

Bericht für das Schuljahr 2019/2020

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit dem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf**

Lernen, Sprache,
Geistige Entwicklung,
Emotionale und soziale Entwicklung,
Körperliche und motorische Entwicklung,
Sehen sowie Hören und Kommunikation

**des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,
der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland**



Inhalt

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation.....	3
2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens	4
Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN ..	6
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS).....	6
Tabelle 2: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)	7
Tabelle 3: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl.....	8
3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss	9
Tabelle 4: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2019/2020: 1236 Schülerinnen und Schüler (SuS) ...	10
4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten	12
5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2017 bis Oktober 2022.....	13
Tabelle 5: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2016/17 bis 2021/22.....	13
6. Aktuelle Entwicklung an den Förderschulen Mosaikschule, Sebastianusschule und Herbert-Karrenberg-Schule	16
7. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler	16
Tabelle 6: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler	16

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW). Die Landesregierung hat die Absicht eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an den allgemeinen Schulen zu erreichen und hat insofern im Juli 2018 entsprechende Eckpunkte beschlossen, die mit Schuljahresbeginn 2019/20 ihre Wirkung entfaltet haben. Zu nennen sind hierbei die folgenden Qualitätsstandards: Einführung eines Ressourcensteuerungskonzepts (zusätzliche finanzielle Mittel, zusätzliche Stellen), Einführung verbindlicher pädagogische Konzepte zur inklusiven Bildung an allen Schulen, systematische Fortbildung zu Themenbereichen des Gemeinsamen Lernens, Schaffung von Time-out-Räumen, Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die nach 2014 zunehmend strikt angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW wurden geschlossen oder zusammengelegt.

Ebenfalls Anfang Juli 2018 wurde deshalb seitens der neuen Landesregierung ein Entwurf für eine neue Mindestgrößenverordnung vorgelegt, die am 01. August 2019 in Kraft getreten ist.

Die bisherigen Mindestgrößen bleiben überwiegend unverändert, jedoch wurde die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Jetzt gelten folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft.

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
 - ☞ 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
 - ☞ 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
 - ☞ 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I
 - ☞ 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - ☞ 50 inklusive der Berufspraxisstufe

2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Manche Schülerinnen und Schüler (SuS) bedürfen einer sonderpädagogischen Unterstützung. Dabei ist zu entscheiden, wo diese stattfindet. („Förderort“) und was überwiegend gefördert wird („Förderschwerpunkt“).

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz sind seit dem 01.08.2014 bezogen auf die sonderpädagogische Unterstützung einige gesetzliche Neuregelungen in Kraft getreten.

Als Förderorte sind in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten vorgesehen:

- Allgemeine Schulen (mit einem Angebot zum „Gemeinsamen Lernen“)
- Förderschulen
- Schule für Kranke

Folgende Förderschwerpunkte gibt es:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

Autismus-Spektrum-Störungen können grundsätzlich einem Förderschwerpunkt zugeordnet werden.

Über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte entscheidet die Schulaufsicht.

Diese schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen.

Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So kann der Rhein-Kreis Neuss den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes geben.

Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht, auch wenn an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zukunft weniger Anmeldungen erwartet werden.

Die Möglichkeit Förderschulen zu Förderzentren auszubauen, besteht zurzeit aufgrund gesetzlicher Lage nicht, ist jedoch perspektivisch wünschenswert.

Diese könnten dann die allgemeinbildenden Schulen bei ihrem sonderpädagogischen Auftrag einer inklusiven Beschulung unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, nach Bedarf ohne Schulformwechsel Unterrichtseinheiten in kleineren Gruppen für abgestimmte Zeiträume auch außerhalb des allgemeinen Lernorts anzubieten.

Das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2019/2020 wurden 513 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 23 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Außerdem werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören und Kommunikation oder Sehen an wohnortnahen Grundschulen unterrichtet.

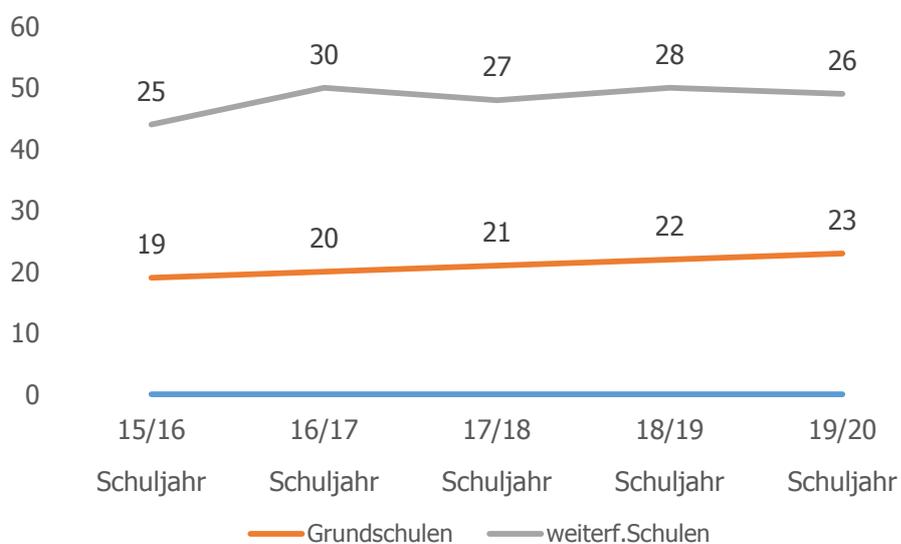
Im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe werden insgesamt 955 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 24 im Bereich der Sekundarstufe II (19 an Gymnasien sowie 5 am BTI Hammfeld).

Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)

	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20
Anzahl der Schulen					
Grundschulen	19	20	21	22	23
weiterführende Schulen	25	30	27	28	26
Anzahl SuS					
im Primarbereich	414	423	456	477	513
% Veränd. gegenüber Vorjahr	6,2	2,2	7,8	4,6	7,5
im Sekundarbereich	578	703	760	843	955
% Veränd. gegenüber Vorjahr	41,7	21,6	8,1	11,3	13,3
Gesamt	992	1126	1216	1320	1468
% Veränd. gegenüber Vorjahr	24,3	13,5	8,0	8,6	11,2

Grafiken zu Tabelle 1

Anzahl der Schulen: *Entwicklung des Gemeinsamen Lernens*
in den Schuljahren 2015/2016 – 2019/2020



Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Primar- und Sekundarbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2015/2016 – 2019/2020

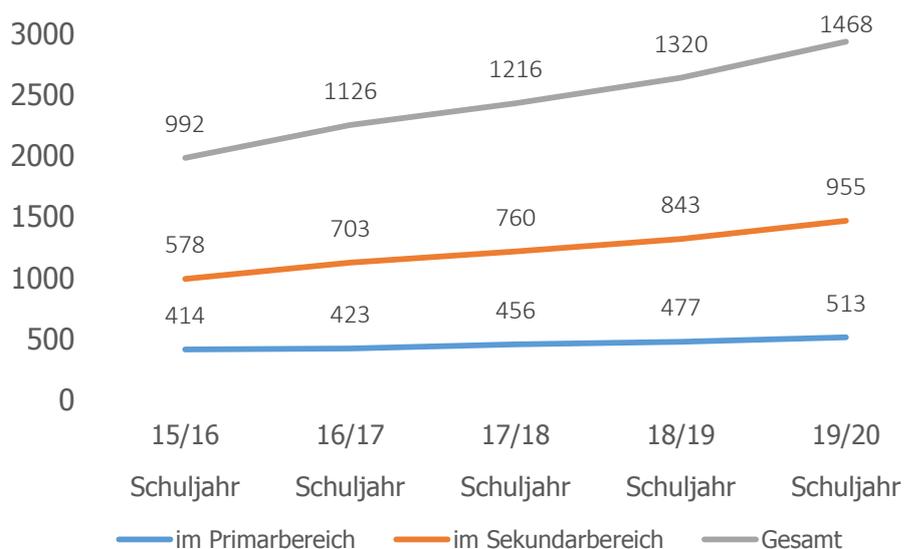


Tabelle 2: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

Schülerinnen und Schüler (SuS)	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Sus an Förderschulen im RKN	1.379	1.361	1.357	1.348	1.392
Sus an Förderschulen außerh. des RKN (Karl-Barthod, MG, LVR-Schulen)	257	271	253	265	231
SUS an Förderschulen ges.	1.636	1.632	1.610	1.613	1.623
Sus im GL im RKN	992	1.126	1.216	1.320	1.468
Sus mit sopä. Unterstützungsbed. ges.	2.628	2.758	2.826	2.933	3.091
davon Anteil im GL	37,7	40,8	43,0	45,0	47,5

Grafik zu Tabelle 2

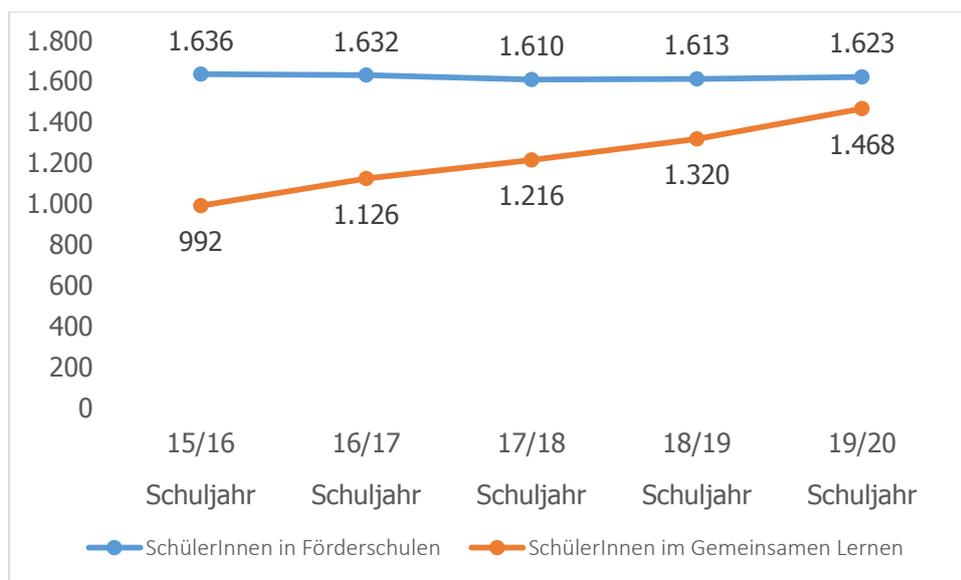
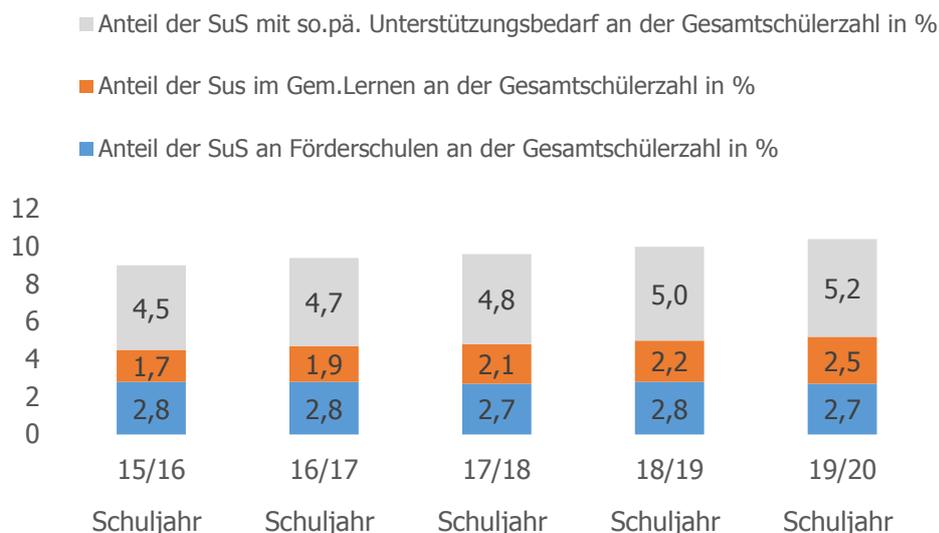


Tabelle 3: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl

	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20
Anteil der SuS an Förderschulen					
an der Gesamtschülerzahl in %	2,8	2,8	2,7	2,8	2,7
Anteil der Sus im Gem.Lernen					
an der Gesamtschülerzahl in %	1,7	1,9	2,1	2,2	2,5
Anteil der SuS mit so.päd. Unterstützungsbedarf					
an der Gesamtschülerzahl in %	4,5	4,7	4,8	5,0	5,2

Grafik zu Tabelle 3



3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss

Nach Auffassung des Rhein-Kreises Neuss sind die Förderschulen ein genau so wichtiges Angebot wie jede andere Schule, insofern hat der Kreis sich seit Jahren für deren Erhalt eingesetzt.

Die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss bieten vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse des Schülers abgestimmte Fördermöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk legen diese Schulen auf den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf eine andere Schule oder in die Berufswelt.

Derzeit befinden sich folgende 8 Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

Sebastianusschule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst; www.sebastianus-schule.de

Mosaik-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich; www.mosaik-schule.de

Michael-Ende-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache

Aurinstraße 63, 41466 Neuss; www.michael-ende-schule.de

Schule am Nordpark, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung,

Frankenstraße 70, 41462 Neuss; www.schule-am-nordpark.de

Joseph-Beuys-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss; www.joseph-beuys-schule.de

Martinus-Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung, Primarstufe und Sekundarstufe I

Halestraße 7, 41564 Kaarst; www.martinusschule-kaarst.de

Schule am Chorbusch, Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung

Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen; www.schule-am-chorbusch.de

Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke

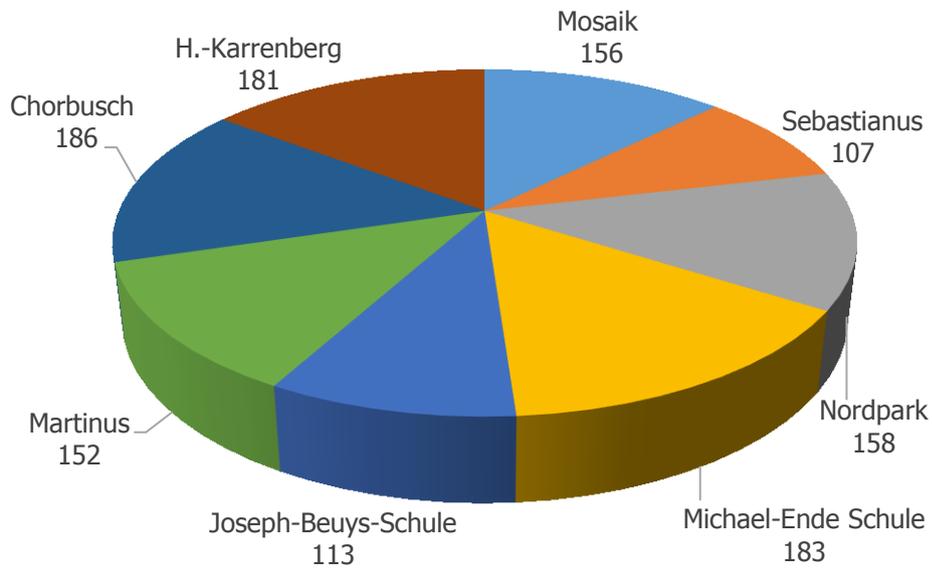
Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss; www.herbert-karrenberg-schule.de

Ca. 1400 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen besuchen die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss.

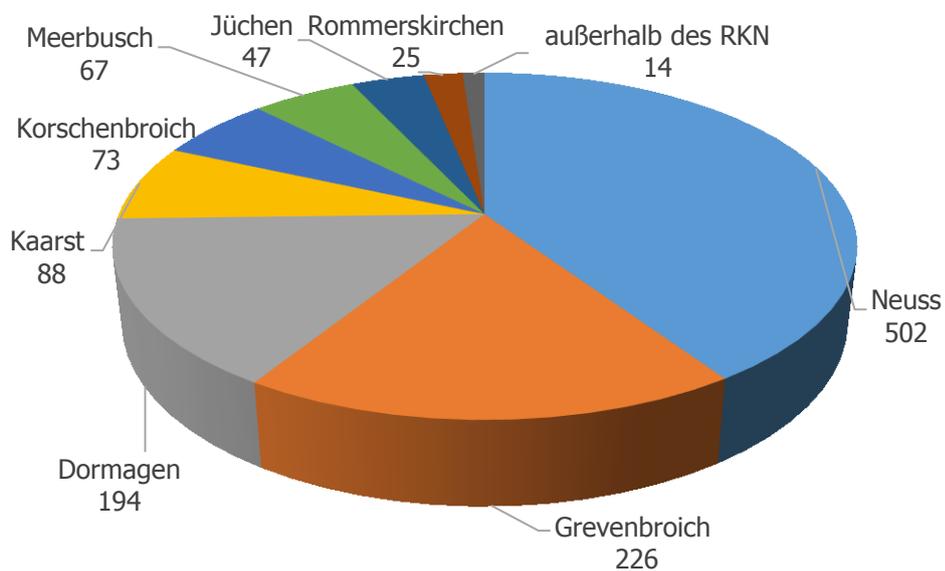
Tabelle 4: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2019/2020: 1236 Schülerinnen und Schüler (SuS)

Kommune	Mosaik	Sebastianus	Nordpark	Michael-Ende	Joseph-Beuys	Martinus	Chorbusch	H.-Karrenberg	Summe	Anteil in %
Neuss	3	19	137	81	48	38	2	174	502	40,6
Grevenbroich	82	0	0	29	32	5	77	1	226	18,3
Dormagen	45	0	17	27	9	2	94	0	194	15,7
Kaarst	0	28	1	17	2	36	0	4	88	7,1
Korschenbroich	2	29	0	7	10	25	0	0	73	5,9
Meerbusch	0	28	2	7	2	28	0	0	67	5,5
Jüchen	18	0	0	6	7	13	1	2	47	3,8
Rommerskirchen	6	0	0	7	2	0	10	0	25	2,0
außerhalb RKN	0	3	1	2	1	5	2	0	14	1,1
								0	0	
Gesamt	156	107	158	183	113	152	186	181	1236	100

Grafiken zu Tabellen 4
Schülerzahlen der Förderschulen 2019/2020



Schülerzahlen nach Herkunftsorten 2019/2020



4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten

Das Inklusionsbüro, eine Einrichtung des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss, nahm zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 seine Tätigkeit auf. Es steht in allen Fragen zu sonderpädagogischer Förderung und Inklusion für Eltern, Schulen und Kitas sowie als Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung.

Das Inklusionsbüro arbeitet in enger Kooperation mit dem schulpсихologischen und kinder- und jugendärztlichen Dienst, den Sozial- und Jugendämtern des Kreises und der Kommunen sowie den kommunalen Schulverwaltungsämtern und steht in kontinuierlichem Austausch mit der regionalen Elterninitiative i.g.l.l. (gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.).

Das Team des Inklusionsbüros – bestehend aus „inklusionserfahrenen“ pädagogischen und sonderpädagogischen Mitarbeiter*innen sowie Verwaltungsfachkräften – informiert zu Fragen schulischer Inklusion und koordiniert und unterstützt als zentrale Anlaufstelle im Rhein-Kreis Neuss die sonderpädagogische Unterstützung in Regelschulen, insbesondere den Übergang von der KiTa in die Schule, von der Primar- in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf.

So wird besonders dem Beratungsbedarf von Eltern entsprochen und zu folgenden Aspekten informiert.

- Bedarf, Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung und mögliche Förderorte
- Möglichkeiten begleitender außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialhilfeträger und Krankenkassen
- Übergang von der Kita in der Schule
- Übergang von der Primarstufe in die weiterführende Schule
- Berufsorientierende Maßnahmen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen, den Oberstufenzentren und der Jugendhilfe.

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss (Lehrerfortbildung) werden außerdem zentrale Aspekte von Schulentwicklungsprozessen zur schulischen Inklusion und individueller Förderung in Vorträgen und Fortbildungsveranstaltungen thematisiert.

5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2017 bis Oktober 2022

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

Die Zahlen für das Schuljahr 2020/2021 leiten sich aus der Schülerzahlprognose ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich bis zum 01. März 2020 im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln. Diese Werte sind insofern relativ gesichert.

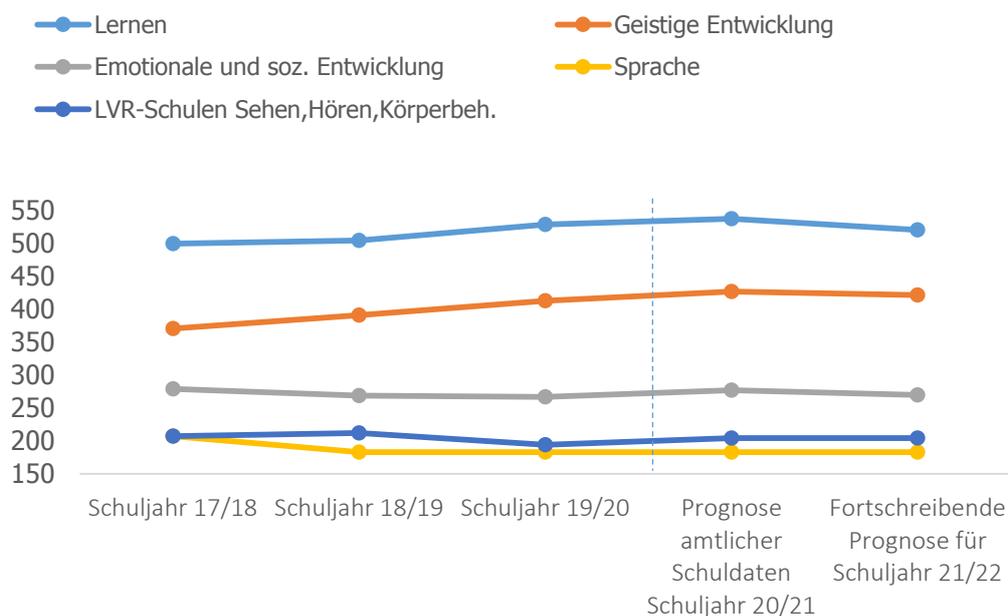
Die weitere Fortschreibung für das Schuljahr 2021/22 ergibt sich aus der Vorausberechnung der Schülerzahl des Ministeriums für Schule und Bildung (statistische Übersicht Nr. 401 – 1 Auflage November 2018). Diese statistische Übersicht wird alle drei Jahre neu aufgelegt, zuletzt im Jahr 2018 und ist, wie die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit zeigen, mit relativ großen Unwägbarkeiten verbunden. Insofern wurde diese Prognose ergänzt um die Schülerzahl des Schuljahres 2019/20 sowie um die relativ gesicherte Prognose der amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2020/21, die aus dem aus dem Monat März 2020 stammt. Der hieraus gebildete Mittelwert erscheint für den Rhein-Kreis Neuss eine realistischere Prognosegrundlage.

Näheres hierzu ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle

Tabelle 5: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22

FÖS mit den Förderschwerpunkten	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Prognose Amtl. Schuldaten Schuljahr 2020/21	Fortschreib. Prognose für Schuljahr 2021/22
Lernen	500	505	529	538	521
Schule für Kranke	39	35	32	35	35
Geistige Entwicklung	371	391	413	427	422
Emotionale und soz. Entwicklung	279	269	267	277	270
Sprache	207	183	183	183	183
LVR-Schulen Sehen, Hören, Körperliche Behinderung	207	212	194	203	200

Grafik zu Tabelle 5



Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2017/18 bis zum Schuljahr 2019/20, ergibt sich folgendes Bild für die einzelnen Förderbedarfe an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Förderschwerpunkt

☞ Lernen (LE)	+ 5,8 %
☞ Geistige Entwicklung (GG)	+ 11,3 %
☞ Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	- 4,3 %
☞ Sprache (SP)	- 11,6 %
☞ Sehen-, Kommunikation und Körperbehinderte (LVR Bereich)	- 6,3 %

Im Bereich Lernen hat das MSB im Land eine Abnahme der Schülerzahl prognostiziert.

Der Schülerzuwachs im Bereich der Geistigen Entwicklung fällt im RKN um fast 4 % höher aus, als vom Land prognostiziert.

Der Rückgang im Bereich Sprache wurde vom Land geringer angenommen.

Im Bereich Sehen-, Hören und Kommunikation sowie Körperbehinderte hatte das Land entgegen der Abnahme im RKN, einen leichten Zuwachs prognostiziert.

6. Aktuelle Entwicklung an den Förderschulen Mosaikschule, Sebastianusschule, und Herbert-Karrenberg-Schule

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlentwicklung sowie der vorhandenen Raumkapazitäten sind an den folgenden Förderschulen bauliche Maßnahmen erforderlich und in Planung.

a) Mosaikschule

Die aktuelle Schülerzahl beträgt 152 Schüler (Stand 21.08.20). Die Zahl der Einschulungen schwankt in den letzten Jahren.

Zurzeit befinden sich 3 Fachräume in Containern um alle Räume der Schule mit Lerngruppen belegen zu können.

Benötigt werden bei prognostizierten 160 Schülerinnen und Schülern zwei neue Klassenräume sowie Fachräume. Die Errichtung eines Erweiterungsbaus ist in die Finanzplanung aufgenommen worden.

b) Sebastianusschule

Die aktuelle Schülerzahl beträgt 107 Schüler.

Zurzeit werden die Klassengrößen bis zur zulässigen Obergrenze aufgestockt. Bei weiter steigenden Schülerzahlen fehlen künftig 2 Klassenräume.

c) Herbert-Karrenberg-Schule

Die Schülerzahl ist seit dem Jahr 2016 relativ konstant bei durchschnittlich 180 SuS
Aktuell sind zwei Container für die Beschulung der SuS im Einsatz

Das Raumprogramm sieht eine Erweiterung von 3 Klassenräumen sowie Fach- und Therapieräume vor.

Die Schülerzahl ist seit dem Jahr 2016 relativ konstant bei durchschnittlich 180 SuS.

Ein Erweiterungsbau ist geplant.

7. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler

Die folgende Tabelle erfasst den Übergang der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Primar- in die Sekundarstufe.

Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschule gewechselt sind. Auch wenn es sich rein quantitativ nicht um viele Fälle handeln wird, stellen sie die Förderschulen angesichts der dort existierenden kleinen Klassengrößen im laufenden Schuljahr vor erhebliche Probleme. In den Prognosen sind solche Übergänge nicht enthalten.

Tabelle 6: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule)

	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21
Übergang Primar- in Sekundarstufe			
aus GL in GL	39	22	36
aus FÖS in GL	137	141	150
aus GL in FÖS	11	20	34
FÖS Primar (Michael Ende) an andere FÖS Sek. I	18	11	15
Gesamtzahl der Übergänge	205	194	235
	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20
Förderortwechsel innerh. der Sek. I			
FÖS in GL	7	11	22
GL in FÖS	26	13	23
Gesamtzahl der Förderortwechsler	33	24	45